



Brüssel, den 25. Oktober 2024

CM 4659/1/24
REV 1

Interinstitutionelles Dossier:
2024/0261(NLE)

TRANS
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: isabelle.besson@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 8212

Betr.: **Schriftliches Verfahren mit Antwort bis 25. Oktober 2024, 13:00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel), per E-Mail an avia-mar@consilium.europa.eu**

BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der 233. Tagung des Rates der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderungen des Kapitels 1 „Definitions and general principles“ (Definitionen und allgemeine Grundsätze), des Kapitels 3 „Entry and Departure of persons and their baggage“ (Ein- und Ausreise von Personen mit ihrem Gepäck) Abschnitt C „Security of travel documents“ (Sicherheit von Reisedokumenten), Abschnitt D „Travel documents“ (Reisedokumente), Abschnitt G „Embarkation/Disembarkation Cards“ (Ein- und Aussteigekarten), und Abschnitt H „Inspection of travel documents“ (Prüfung von Reisedokumenten) und des Kapitels 8 „Facilitation provisions covering specific subjects“ (Bestimmungen zu Erleichterungen bei besonderen Themen) Abschnitt H „Trafficking in persons“ (Menschenhandel) und Abschnitt I „Wildlife Trafficking“ (Illegaler Artenhandel), wie in Änderung 30 zu Anhang 9 – „Facilitation“ (Erleichterungen) – des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (das Chicagoer Abkommen) enthalten, zu vertreten ist

- Annahme
- Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 23. Oktober 2024 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, ersucht der Vorsitz **alle Delegationen, ausdrücklich anzugeben**, ob sie der Annahme des BESCHLUSSES DES RATES über den im Namen der

Europäischen Union auf der 233. Tagung des Rates der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation zu vertretenden Standpunkt hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderungen des Kapitels 1 „Definitions and general principles“ (Definitionen und allgemeine Grundsätze), des Kapitels 3 „Entry and Departure of persons and their baggage“ (Ein- und Ausreise von Personen mit ihrem Gepäck) Abschnitt C „Security of travel documents“ (Sicherheit von Reisedokumenten), Abschnitt D „Travel documents“ (Reisedokumente), Abschnitt G „Embarkation/Disembarkation Cards“ (Ein- und Aussteigekarten) und Abschnitt H „Inspection of travel documents“ (Prüfung von Reisedokumenten) und des Kapitels 8 „Facilitation provisions covering specific subjects“ (Bestimmungen zu Erleichterungen bei besonderen Themen) Abschnitt H „Trafficking in persons“ (Menschenhandel) und Abschnitt I „Wildlife Trafficking“ (Illegaler Artenhandel), wie in Änderung 30 zu Anhang 9 – „Facilitation“ (Erleichterung) – des Abkommens über die internationale Zivilluftfahrt enthalten, in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 14368/24) zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Wird der Beschluss des Rates angenommen, so wird er im Amtsblatt veröffentlicht, und das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **25. Oktober 2024, 13:00 Uhr** MEZ (Ortszeit Brüssel) zugehen. Sie ist per E-Mail an avia-mar@consilium.europa.eu zu übermitteln.